Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung der Listennachfolgerin für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin in der Gemeinde Elmenhorst

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Marlies Sagel sowie die Nachrückerinnen Frau Manuela Klockmann und Frau Frauke Hoth, haben durch Verzichtserklärungen Ihre Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Aktive Wahlgemeinschaft Elmenhorst – AWE“

Frau
Cornelia Maydag
Birnenweg 3
21493 Elmenhorst

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Elmenhorst gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 24.11.2026

(Siegel)

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -